

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

zum Thema:

Armut in Berlin X: Bessere Armutsprävention für Berlin - was plant der Senat?

und **Antwort** vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24125
vom 14. Oktober 2025
über Armut in Berlin X: Bessere Armutsprävention für Berlin - was plant der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus den Antworten von SenASGIVA zu den Berichtsaufträgen des Sozialausschusses geht hervor: „Von den ursprünglichen Aufgaben „Aufbau Grundsatzbereich Armutsprävention; Verstetigung Härtefall Energieschulden; Krisenfähigkeit der Verwaltung“ der in Rede stehenden Beschäftigungsposition soll nunmehr der Aufbau des Bereichs Armutsprävention in Form eines Organisationsprojektes befristet bis Ende 2027 umgesetzt werden. Ziel soll die Vorlage eines Konzeptes zur verwaltungsübergreifenden Verankerung des Aufgabengebietes Armutsprävention mit einer zentralen Steuerung sein.“ Wie genau soll dieses Organisationsprojekt aussehen, was ist dessen Ziel, welche einzelnen Schritte sind hierbei geplant und wie viele Stellen sollen wobei SenASGIVA hierzu neu geschaffen werden und wer ist Teil der Arbeitsgruppe zur verwaltungsübergreifenden Verankerung des Aufgabengebietes Armutsprävention?

Zu 1.: Es ist geplant, ein Projekt zur Erstellung einer Strategie zur Armutsprävention in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung aufzusetzen. Mit der Erstellung des Projektauftrags kann erst nach der Besetzung des einzurichtenden Aufgabengebiets, frühestens mit Inkrafttreten der Doppelhaushalts 2026/2027, begonnen werden. Naturgemäß können Details über den Charakter, den Umfang und die konkreten Zielstellungen des Projektes erst nach der Erstellung des Projektauftrags genannt werden.

2. Wo soll im Rahmen der verwaltungsübergreifenden Verankerung des Aufgabengebietes Armutsprävention im Senat die zentrale Steuerung angesiedelt werden, was sind ihre Aufgaben und welche Gespräche gibt es hierfür zwischen SenASGIVA und beteiligten Senatsverwaltungen?

Zu 2.: Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1, die hier aufgeworfenen Fragen sollen unter anderem im Rahmen des Projektes bearbeitet und können deshalb teilweise voraussichtlich erst mit Projektabschluss beantwortet werden.

3. Des weiteren schreibt SenASGIVA in den Antworten zu den Berichtsaufträgen des Sozialausschusses: „Parallel zur Berichtslegung soll ein Prozess zur organisatorischen und strategischen Ausrichtung und Harmonisierung der Sozialberichterstattung und Armutsprävention aufgesetzt werden.“ Wie genau soll dieser Prozess aussehen, welche Ziele verfolgt die strategische Ausrichtung der Armutsprävention und inwiefern betrifft dies Geschäftsbereiche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie / Stadtentwicklung / Gesundheit und Pflege?

3a) Wie sieht hierfür der konkrete Zeitplan aus?

Zu 3.: Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt soll im Laufe des Jahres 2026 ein Projekt zur Armutsprävention etabliert werden; es ist geplant, bis Ende 2027 eine Armutspräventionsstrategie vorzulegen. Das Thema Armut und Armutsprävention wird im Senat in unterschiedlichen Schnittstellenformaten behandelt, die insbesondere partikuläre Formen der Armut betreffen. Die Aufarbeitung, Analyse und Bewertung der Schnittstellen und verteilen Aufgaben der verschiedenen Senatsverwaltungen wird voraussichtlich auch Thema bei der Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie sein. Der begleitende Prozess zur Harmonisierung der verschiedenen fachspezifischen Handlungsfelder wird unter anderem von der konkreten Ausgestaltung des zugehörigen Projektes sein. Strategische Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei die Verankerung des Themas Armutsprävention als gesamtstädtische Steuerungsaufgabe.

Berlin, den 23. Oktober 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung